

### Bericht des Rechtsausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Karl Stix, Dipl. Ing. Johann Karall, Rudolf Moser, Dr. Günter Widder, Ivan Wurglics, Dr. Wolfgang Dax und Genossen (Beilage 142) auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes über die Verfassung des Burgenlandes (L-VG) (Zl. 13 – 76) (Beilage 153).

Der Rechtsausschuß hat den Initiativantrag auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes über die Verfassung des Burgenlandes in seiner 21. Sitzung am 11. September 1981 in Beratung genommen. Abgeordneter Dr. Schmall erstattete den Bericht und stellte den Antrag, den Gesetzesantrag unverändert anzunehmen.

Der Obmann Abgeordneter Moser stellte den Antrag, im Hohen Haus zu beantragen, unmittelbar

nach der zweiten Lesung die dritte Lesung vorzunehmen.

Sowohl der Antrag des Berichterstatters als auch der Antrag des Obmannes des Rechtsausschusses wurden einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß beantragt daher, den Initiativantrag der Abgeordneten Karl Stix, Dipl. Ing. Johann Karall, Rudolf Moser, Dr. Günter Widder, Ivan Wurglics, Dr. Wolfgang Dax und Genossen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes über die Verfassung des Burgenlandes (L-VG) (Zl. 13 – 76) unverändert anzunehmen. Außerdem beantragt der Rechtsausschuß, die dritte Lesung unmittelbar nach der zweiten Lesung vorzunehmen.

Der Berichterstatter:  
Dr. Schmall eh.

Der Obmann:  
Moser eh.

Seite 10

Ausschnitt

Die Einigung der Parteien

Die Einigung der Parteien ist ein wichtiger Schritt zur Herstellung der Einheitlichkeit der Verfassung.

Die Einigung der Parteien ist ein wichtiger Schritt zur Herstellung der Einheitlichkeit der Verfassung.

Die Einigung der Parteien ist ein wichtiger Schritt zur Herstellung der Einheitlichkeit der Verfassung.

Dr. Schmidt  
1920

Die Einigung der Parteien ist ein wichtiger Schritt zur Herstellung der Einheitlichkeit der Verfassung.

Die Einigung der Parteien ist ein wichtiger Schritt zur Herstellung der Einheitlichkeit der Verfassung.

Die Einigung der Parteien ist ein wichtiger Schritt zur Herstellung der Einheitlichkeit der Verfassung.

Dr. Schmidt  
1920